

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des OLZ 3 (CH) FUND

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

mit den Teilvermögen

- Equity USA Optimized ESG (in Liquidation)
- OLZ Smart Invest Dynamic
- Equity Switzerland Small & Mid Cap Optimized ESG

I. Änderungen des Fondsvertrages

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des Fonds wie folgt zu ändern:

Die folgenden Änderungen betreffen das Teilvermögen OLZ Smart Invest Dynamic:

1. § 1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

Namensänderung des Teilvermögens

Gemäss §1 Ziff. 1. wird der Name des Teilvermögens von **OLZ Smart Invest Dynamic** auf **OLZ Equity World Dynamic 0-100** geändert.

Die Namensänderung wird durchgehend im Prospekt und Fondsvertrag angepasst.

2. § 8 Anlageziel und Anlagepolitik

Das Teilvermögen wird umpositioniert in ein Teilvermögen, welches neu mind. 51% des Vermögens des Teilvermögens in Anteile bzw. Aktien an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) investieren kann, die eine passive Anlagestrategie verfolgen und sich am MSCI World Index orientieren und/oder in Anteile bzw. Aktien an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), deren Investment-Fokus gemäss ihren Dokumenten auf Geldmarktinstrumenten von Emittenten weltweit liegt. Im Nebenuniversum kann die Fondsleitung direkt in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes), in Geldmarktinstrumente in allen Währungen von Emittenten weltweit und in auf alle Währungen lautende Guthaben auf Sicht und Zeit, investieren.

Die Anlagepolitik lautet neu wie folgt:

OLZ Equity World Dynamic 0-100

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen angemessenen Anlageertrag in Schweizer Franken durch direkte und indirekte Anlagen in ein Portfolio von Forderungswertpapieren und -wertrechten als auch Beteiligungswertpapieren und -wertrechten sowie anderen zulässigen Anlagen zu erzielen.

- a) Die Fondsleitung investiert unter Vorbehalt von Bst. c) mindestens 51% des Vermögens des Teilvermögens:
 - aa) in Anteile bzw. Aktien an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), die eine passive Anlagestrategie verfolgen und sich am MSCI World Index orientieren;
 - ab) in Anteile bzw. Aktien an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), deren Investment-Fokus gemäss ihren Dokumenten auf Geldmarktinstrumenten von Emittenten weltweit, liegt.
- b) Die Fondsleitung kann zudem in folgende Anlagen investieren:
 - ba) direkt in Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes):
 - von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit;
 - in allen frei konvertierbaren Währungen;
 - die fest oder variabel verzinslich sind;
 - mit einer Restlaufzeit von max. 12 Monaten.
 - bb) direkt in Geldmarktinstrumente in allen Währungen von Emittenten weltweit,
 - bc) in auf alle Währungen lautende Guthaben auf Sicht und Zeit.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens beziehen, einzuhalten:
 - ca) höchstens 10% in Forderungswertpapiere und -wertrechte, die kein Rating oder ein Rating tiefer als BBB- oder gleichwertig aufweisen. Fehlt ein Rating einer von der Aufsichtsbehörde anerkannten Ratingagentur, kann auf eine entsprechende Bonitätsbeurteilung einer anderen anerkannten Ratingagentur, ein Bankenrating oder ein implizites Rating abgestellt werden;
 - cb) höchstens 49% in Emerging Markets.
- d) Die Fondsleitung kann zu Absicherungszwecken Derivate einsetzen.
- e) Die Zielfonds müssen angemessen diversifiziert sein und können nach schweizerischem oder ausländischem Recht aufgelegt, vertragsrechtlich oder gesellschaftsrechtlich organisiert sein bzw. eine Trust-Struktur aufweisen. Bei Investitionen in andere kollektive Kapitalanlagen muss die Rücknahmefrequenz der Teilvermögen insgesamt gewährleistet werden können.

II. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Zürich, den 15. November 2023

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich